

Der Landesvorsitzende

**Anpassung der Lehrverpflichtung an den
Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen**

01. März 2022

Ausgangssituation

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurden vor 50 Jahren als damalige Fachhochschulen aus den Vorgängerinstitutionen, bspw. Ingenieurschulen, überführt. Bestehende Ausbildungskonzepte, bspw. Lehrveranstaltungen in Studierendengruppen mit ca. 20 TeilnehmerInnen, wurden zunächst übernommen und fortgeführt. Bei größeren Studierendengruppen wurde eine Teilung vorgenommen, und die Lehrveranstaltungen in mehreren Klassenverbänden parallel mit gleichen Inhalten durchgeführt. Hierdurch wurde der Vor- und Nachbereitungsaufwand für Lehrveranstaltungen reduziert.

Die Verwaltung beschränkte sich im Wesentlichen auf ausbildungsnahe Prozesse, die Anzahl von Studiengängen und die Variabilität von Lehrveranstaltungen war vglw. niedrig. Forschungsaktivitäten waren als Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren schrittweise erst ab den 1980er Jahren vorgesehen, da es sich in den Anfangsjahren um Hochschulen zur praxisnahen akademischen Ausbildung handelte.

Ausgehend von diesen Randbedingungen wurde das Lehrdeputat auf 18 SWS festgelegt.

Unter den damals geltenden Bedingungen mag ein Deputat von 18 SWS angemessen gewesen sein. Diese Prämissen gelten heute jedoch nicht mehr. Seit Mitte der 1990er Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich ein erheblicher Wandel in unterschiedlichen Dimensionen ergeben:

- Lehrveranstaltungen finden nicht mehr in Klassenverbänden statt, die Gruppengrößen für Veranstaltungen wurden z. T. erheblich erweitert, bspw. für die Lehrveranstaltungsart K (Lehrvortrag) 60 Teilnehmende/HMWK: „Ermittlung der jährlichen Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2019/2020“ 19.02.2019/.
- Die Durchführung paralleler Veranstaltungen mit gleichen Inhalten und reduziertem Vor- und Nachbereitungsaufwand entfällt. Dies bedeutet erheblichen Mehraufwand, da nun bei

gleichem Lehrdeputat eine deutlich erhöhte Anzahl unterschiedlichster Lehrveranstaltungen mit vermehrtem Vor- und Nachbereitungsaufwand zu leisten sind.

- Die realen Gruppengrößen, insbesondere in Grundlagenveranstaltungen, entsprechen den gesamten Kohortengrößen eines Semesters. So werden inzwischen Veranstaltungen mit Gruppengrößen von 150 – 200 TeilnehmerInnen durchgeführt. Dies bedeutet gerade in den ersten Semestern einen drastisch erhöhten Betreuungsaufwand bspw. durch die Vielzahl zu korrigierender Übungen oder Klausuren.
- Lehrveranstaltungen enthalten integrierte oder separate Übungseinheiten, die von den Lehrenden selbst, ebenso wie Klausuren als Semesterabschlussprüfungen, korrigiert werden.
- Kernbereich der Aufgaben von HAW ist „... eine wissenschaftliche ... Ausbildung, die zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher ... Erkenntnisse und Methoden ... befähigt.“ (HHG, 12.2021). Die hierzu notwendige wissenschaftsbasierte Lehre und entsprechende Veranstaltungen erfordern deutlich umfassendere Vorbereitungen und Betreuung von Studierenden, als dies in den ersten Jahrzehnten der Fachhochschulen der Fall war.
- Mit Zunahme der Hochschulautonomie und der Delegation von Verwaltungs- und Steuerungsprozessen in die Hochschulen hat der Tätigkeitsumfang in diesen Bereichen in den vergangenen Jahren zudem erheblich zugenommen.
- Seit Ende der 1990er Jahre ist anwendungsbezogene Forschung, auch ohne adäquate Infrastruktur, Mittel- oder Personalausstattung, Bestandteil der Dienstaufgaben von ProfessorInnen an HAW.
- Inhaltlich strukturell wurde das Programmportfolio der HAW kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt, dies hat zu einer erheblich größeren inhaltlichen Bandbreite mit einer drastisch gestiegenen Anzahl unterschiedlicher Lehrveranstaltungen geführt.
- Insbesondere mit der zunehmenden Digitalisierung sind die Informationsmengen und Wissensumfänge in technologisch- und informationstechnisch orientierten Studienfeldern, aber auch in sozial- und geisteswissenschaftlichen Studienfeldern „explosionsartig“ gewachsen (s. auch: M.Hilbert, P. Lopez: The World’s Technological Capacity to Store, Communicate and Compute Information; Science, VOL 332, 1 April 2011, p 60 – 65). Die immer kürzeren Innovationszykluszeiten (< 2 Jahre) erfordern eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen und -inhalten. Dies wiederum ist nur leistbar mit einem sehr hohen Aufwand bzgl. der fachlichen Weiterbildung, der sich in keinsten Weise in der Anrechnung auf das Deputat abbildet.
- Die Studierendenzahl ist, politisch gewollt, in den letzten Jahren insbesondere an den HAW erheblich erhöht worden. Seit den 1990er Jahren wurde sie um ca. 100 % gesteigert (verdoppelt), seit 2008 um über 70% (statistisches Landesamt Hessen).

- Auch die Zahl der AbsolventInnen wurde analog entsprechend erhöht, um 100% seit Beginn des Jahrhunderts und ca. 60% seit 2008 (statistisches Landesamt Hessen).
- Im gleichen Zeitraum wurde die Anzahl der ProfessorInnen an HAW allerdings um lediglich ca. 40% erhöht, seit 2008 lediglich um 35% (statistisches Landesamt Hessen).

Eine Anpassung der Lehrverpflichtung erfolgte in dem betrachteten Zeitraum nicht.

Auch die vom Bundesverfassungsgericht konstatierte Annäherung von Universitäten und Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie deren Erweiterung von dienstrechtlichen Aufgaben (s. u. a. BVerfGE 1 BvR 216/07; 13. April 2010) haben bislang nicht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder Anpassung des Lehrdeputats geführt. Den erhöhten Anforderungen wissenschaftsbasierter und -zentrierter Kompetenzvermittlung wurde bislang ebenso wenig Rechnung getragen wie dem drastisch erhöhten Zeitaufwand, der mit gestiegenen Qualitätsanforderungen, hinzugekommenen Aktivitäten und Aufgaben sowie der intensiveren Betreuung der Studierenden verbunden ist. Es wurden zur Entlastung zwar Möglichkeiten zum Einsatz von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben geschaffen, allerdings ist hier der Umfang der Lehrverpflichtung mit 24 SWS nochmals erhöht. Ein Ausgleich für die fehlenden Kapazitäten zur wissenschaftsbasierten Lehre stellt dies nicht dar. Der ergänzende Einsatz von Lehrbeauftragten (im Nebenberuf) wird in den letzten Jahren seitens der Hochschulen genutzt, um die schlimmsten Auswirkungen, bspw. das Ausfallen von Veranstaltungen, zu vermeiden, allerdings mit z. T. deutlichen Einbußen in der Lehrqualität und der Betreuung der Studierenden. Lehrbeauftragte können auf Grund ihrer Beschäftigung in einem Hauptberuf und der Vergütung nach Lehrleistung keine Betreuung von Studierenden übernehmen.

Analyse der Entwicklungen

Insgesamt zeigt sich somit in den vergangenen Jahren eine drastische Verschlechterung der Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen durch den dramatischen relativen Abbau wiss. Lehrkapazitäten und -kompetenz. So wurden die Belastungen der ProfessorInnen

- in Vor- und Nacharbeit von Veranstaltungen (Gruppengröße, Klausur- und Übungskorrekturen, ...),
- durch eine aufwändigere Betreuung von Studierenden, u. a. auch aufgrund von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- hinsichtlich der inhaltlichen Vielfalt (einzügige Veranstaltungen unterschiedlicher Inhalte),
- durch erhöhte Anzahl von Abschlussarbeiten (mehr Absolventen, zwei Abschlüsse durch Bachelor und Master anstatt einem, erhöhter Aufwand bei Masterarbeiten),
- durch neue didaktische Konzepte (E- und videobasierte Veranstaltungen),

- durch schnellere Innovationszyklen und somit höhere inhaltliche Anpassungs- und Erneuerungsfrequenzen (erheblicher Weiterbildungs- und zusätzlicher Vorbereitungsaufwand),
- durch die qualitative Entwicklung an HAW bzgl. postgraduierter akademischer Ausbildung,
- durch zusätzliche Aufgaben in der Hochschulsebstverwaltung (Prüfungsorganisation, mehr Berufungsverfahren, Verwaltungsprozesse, Akkreditierungsverfahren, ...),
- durch die Dienstaufgabe „anwendungsbezogene Forschung“,
- ...

drastisch erhöht. Die inhaltliche Verbesserung der Situation durch Promotionsmöglichkeiten an HAW in Promotionszentren oder kooperative Promotionen wird insgesamt positiv bewertet, allerdings fehlen auch hier flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Wissenschaftsinfrastruktur oder Honorierung des zusätzlichen Aufwandes in der Betreuung dieser Arbeiten.

Personelle Unterstützung (personenbezogene Sekretariate, wiss. Mittelbau, ...) oder eine adäquate Anpassung des Lehrdeputats mit der diese drastische Erhöhung der Belastung aufgefangen würde, um die Zielsetzung der HAW „Ausbildung akademischer Fachkräfte auf adäquatem Qualifizierungsniveau“ nachhaltig erfüllen zu können, erfolgte nicht. Es wurden lediglich singuläre Maßnahmen, wie die Möglichkeit zur Einstellung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben (LfbA), umgesetzt, mit denen allerdings kaum die Verschlechterung der Arbeits- und Studienbedingungen reduziert werden konnte.

Ursprünglich war bei Gründung der Fachhochschulen in der Lehrverpflichtung von 18 SWS auch die Erledigung der jeweiligen Dienstaufgaben enthalten. Die erhebliche Ausweitung der Dienstaufgaben und die hinzugekommenen zusätzlichen Belastungen haben allerdings dazu geführt, dass die individuelle Belastung von ProfessorInnen an den HAW weit über den ursprünglich damit verknüpften Arbeitsumfang hinausgeht.

Auch der Einsatz von LfbA dient nicht der Zielsetzung von Hochschulen zur Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte. Die nochmals höhere Lehrverpflichtung (24 SWS) erlaubt weder eine adäquate Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen noch die Betreuung von Studierenden. Die mit einer engagierten Tätigkeit verbundene Arbeitsbelastung resultiert sehr häufig in unbezahlter Mehrarbeit in einem Ausmaß, das aus sozialer, familiärer, arbeits- und gesundheitschutzbezogener Sicht unangemessen ist. Die Mehr- und Überbelastung von ProfessorInnen und Lehrkräften mit besonderen Aufgaben wirkt sich in erheblichem Maße negativ auf die Studienqualität aus. Letztlich führt dies zu negativen Auswirkungen auch in sozialer oder volkswirtschaftlicher Hinsicht, da die Erfolgsquote sinkt, so der bereits existierende Fachkräftemangel verstärkt wird und die Voraussetzungen für eine nachhaltige gesellschaftliche, technologische, umweltbezogene und volkswirtschaftliche Entwicklung des Landes untergraben werden.

Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung

Seitens des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurden im Rahmen des Hochschulpakts 2021-2025 300 neue, vom Land kofinanzierte Professurstellen zugesagt. Von diesen werden rund die Hälfte den HAW zugewiesen. Ebenso soll der Aufbau des wissenschaftlichen Mittelbaus jährlich steigend (2021: 6 Mio €; 2022: 8 Mio €; 2023: 13 Mio €; danach weiter wachsend) unterstützt werden (Hessischer Hochschulpakt 2021 – 2025).

Ausgehend von der aktuellen Zahl der ProfessorInnen an den hessischen HAW, ca. 1500 Personen, ergibt sich allerdings ein erheblich höherer Stellenbedarf von ca. 500 zusätzlichen ProfessorInnen zzgl. der benötigten Arbeits-, Lehr- und Forschungsinfrastruktur. Erst die Schaffung dieser Kapazitäten würde dazu führen, die beschriebene Arbeitsbelastung von vor 50 Jahren wieder zu erreichen, aber noch nicht die zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben wie bspw. anwendungsbezogene Forschung zu leisten.

Würde ein vergleichbarer Stand der Arbeitsbelastung wie vor 50 Jahren insgesamt erreicht, müsste, auf Grund der erheblichen, zusätzlichen Tätigkeiten in anderen Bereichen (Forschung, Verwaltung, Betreuung, ...), das Lehrdeputat deutlich, um mindestens 30%, reduziert werden.

Ein günstiges Betreuungsverhältnis an Fachhochschulen war lange Zeit auch politisch gewollt, um Zielsetzungen, wie Studierende aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu verhelfen, zu erreichen. Hessen liegt mit 72 Studierenden/Professur auf dem 3.-letzten Platz (2018/19, stat. Bundesamt), lediglich vor Hamburg und dem Saarland. Durch eine angemessene Reduktion der Lehrverpflichtung in Folge der Einstellung von 500 zusätzlichen ProfessorInnen würde Hessen mit einer Betreuungsrelation von ca. 52 Studierenden/Professur zumindest einen mittleren Platz im Vergleich mit anderen Bundesländern einnehmen. Dadurch könnte man diesem wichtigen gesellschaftlichen Beitrag wieder gerecht werden.

Erst eine darüber hinaus gehende Anpassung der Lehrverpflichtungen und Kapazitäten würde es in adäquater Weise ermöglichen, neue Lehrformate (Team-Teaching-, projektorientierte-, e-learning basierte Modelle, ...) zu entwickeln oder zu implementieren sowie, schnellen Innovationszyklen folgend, aktuelle Lehrinhalte (KI, AR, neue Technologien, neue Analyse-, Auswerte-, Therapiemethoden, ...) und Kompetenzen, für die Studierenden aufbereitet, in Veranstaltungen zu transferieren und so das Qualifikationsniveau nachhaltig zu erhalten. Ein Teil solcher zusätzlichen Arbeitskapazität, die durch die Anpassung der Lehrverpflichtung ermöglicht würde, stünde dann auch zur Verfügung, Aktivitäten zur anwendungsorientierten Forschung zu entfalten und nachhaltig zu etablieren, ohne dass dies zu Lasten der Qualität anderer Arbeitsinhalte (Lehre, Studium, ...), des sozialen Umfeldes oder der Gesundheit der ProfessorInnen gehen würde.

Dies würde nachhaltig zu einer Sicherung bzw. Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium führen, bspw. mit der Folge einer Erhöhung der Studienerfolgsquote. Hierdurch wird in

Teilen Aufwand und Kosten für besondere Betreuung reduziert. Darüber hinaus wird der Social Return of Invest über die (frühzeitiger) in das Berufsleben zusätzlich überführten AbsolventInnen (sozialer ROI) erhöht, wovon auch die Finanzierung der Bildung profitiert.

Zusammenfassung

Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der aktuellen Situation und Randbedingungen an Hochschulen der angewandten Wissenschaften im Hinblick auf Arbeitsbelastung und Lehrverpflichtung wurden verschiedene Aspekte beispielhaft in kurzer Form einer Analyse unterzogen.

Der **hlbHessen** leitet hieraus Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation ab, deren zukunftsfähige und nachhaltige Wirkung in unterschiedlichen Dimensionen dargestellt ist.

Insbesondere ist eine Anpassung der Lehrverpflichtung für ProfessorInnen notwendig, um

- nachhaltig ein adäquates Qualifizierungsniveau der AbsolventInnen der hessischen HAW zu erreichen bzw. dann sicherzustellen,
- die Betreuungsrelation der Studierenden zumindest auf ein mittleres Niveau anzuheben,
- durch eine verbesserte Betreuung von Studierenden die Erfolgsquote bei Studienabschlüssen zu erhöhen,
- die zunehmenden Aufgaben in der Hochschulverwaltung leisten zu können,
- anwendungsbezogene Forschung auf einem professionellen und gesellschaftlich erforderlichen Niveau zu ermöglichen,
- individuelle Gesundheitsschäden für ProfessorInnen und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben zu vermeiden.

Sollte der aktuelle Status quo bzgl. Lehrverpflichtung von ProfessorInnen und Lehrkräften mit besonderen Aufgaben mittelfristig erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass die Qualifizierung der AbsolventInnen abnehmen und nicht mehr den Erfordernissen von Wirtschaft, sozialen Institutionen und Gesellschaft genügen wird. Dies wird mittel- und langfristig zu erheblichen Schäden in der Wirtschaft und in der Entwicklungsfähigkeit des Landes führen.

Um die Betreuung von Studierenden zu verbessern, deren Erfolgsquote zu erhöhen, die Qualität in Lehre und anwendungsbezogene Forschung sicherzustellen, eine adäquate Entwicklung der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu ermöglichen und tragbare Arbeitsbedingungen zu schaffen, fordert daher der Hochschullehrerbund, Landesverband Hessen, dass Lehrdeputat auf 12 SWS anzupassen.